

**Oktoberfest 2024
Beitrag zum Schluss- und Erfahrungsbericht
Betriebsvorschrift § 44, „Musik in Gaststättenbetrieben“**

Per E-Mail

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft, RAW-FB 6

Hiermit übermittelt das Referat für Klima- und Umweltschutz seinen Beitrag für den Schluss- und Erfahrungsbericht über das Oktoberfest 2024:

Gemäß den Betriebsvorschriften für das Oktoberfest hat das Referat für Klima- und Umweltschutz, RKU-IV-2122, am Samstag, den 21.09. und Sonntag, den 22.09.2024 die Abnahme der Musikanlagen in den gastronomischen Großbetrieben sowie auf der Oidn Wiesn durchgeführt.

1. Gastronomische Großbetriebe

1.1. Abnahmemessungen

Die Abnahmemessungen der Musikanlagen in den gastronomischen Großbetrieben fanden am Samstag für die zulässigen 90 dB(A) und am Sonntag für die zulässigen 85 dB(A) statt.

1.2. Überwachungsmessungen

Die Überwachungsmessungen wurden am 24.09. und am 02.10.2024 vor 18.00 Uhr und am 24.09., 26.09. und 01.10.2024 nach 18.00 Uhr (90 dB(A)) vorgenommen. Dies entspricht insgesamt 60 Ortsbesichtigungen mit Schallpegelmessungen.

Zu keinem Zeitpunkt konnten Überschreitungen der festgesetzten Lautstärken von 85 bzw. 90 dB(A) festgestellt werden.

Allerdings musste wiederholt festgestellt werden, dass sich einige Festkapellen nicht an die Regelung hielten, vor 18.00 Uhr keine „aufheizende Musik“ zu spielen. So konnte immer wieder beobachtet werden, dass die Besucher*innen bereits vor 18.00 Uhr, teilweise schon am frühen Nachmittag, gezielt auf die Bänke gelockt wurden.

1.3. Traditionelle Blasmusik

In diesem Jahr machten folgende Festzelte von der Regelung „Traditionelle Blasmusik“, bei der ein Pegel von 90 dB(A) vor 18.00 Uhr zulässig ist, Gebrauch:

Hofbräuhaus Festzelt, Armbrustschützen Festzelt, Augustiner Festzelt, Löwenbräu Festzelt und Ochsenbraterei sowie das Bräurosl Festzelt. Während unserer Kontrollen konnte festgestellt werden, dass sich die Kapellen grundsätzlich daran gehalten haben, traditionelle Blasmusik zu spielen.

2. Gastronomische Mittelbetriebe

2.1. Überwachungsmessungen

Die Überwachungsmessungen wurden am 24.09., 26.09. und 01.10.2024 nach 18.00 Uhr (90 dB(A)) vorgenommen. Dies entspricht insgesamt 51 Ortsbesichtigungen mit Schallpegelmessungen. Wie bereits in den Vorjahren hat sich die Regelung bewährt, dass die Festwirte eigenverantwortlich die Lautstärke kontrollieren.

Es konnte festgestellt werden, dass die zulässige Lautstärke im Mittel - von einzelnen Spitzenwerten abgesehen – in allen Zelten eingehalten wurde.

3. Oide Wiesn

3.1. Abnahmemessung

Die Abnahmemessungen für die zulässigen 90 dB(A) erfolgten am Sonntag.

3.2. Überwachungsmessungen

Die Überwachungsmessungen fanden am 24.09., 26.09. und 01.10.2024 nach 18.00 Uhr statt. Dies entspricht insgesamt 12 Ortsbesichtigungen mit Schallpegelmessungen.

Sämtliche Festzelte wurden durch die jeweils zuständigen Tontechniker eigenverantwortlich überwacht. Unsere Überprüfungen ergaben, dass die festgesetzte Lautstärke von 90 dB(A) in keinem Festzelt überschritten wurde.

Zusammenfassend verlief das diesjährige Oktoberfest, aus der Sicht des RKU, reibungslos ohne nennenswerte Vorkommnisse.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass wir bei unseren Kontrollen mehrfach Eltern mit ihren Neugeborenen in den großen Festhallen beobachtet haben.

Aus Sicht des RKU kann eine Kindeswohlgefährdung bei Schallpegeln von bis zu 95 dB(A) (Musik und Gäste) nicht ausgeschlossen werden. Hier sollte seitens des RAW und des Jugendamtes geprüft werden, ob hier eine Grenze für das Mindestalter innerhalb der Festhallen festgelegt werden kann.